

Anlage 1.7 „Regelungen für das Fach Religionswissenschaft/Religionspädagogik inkl. der fachdidaktischen Anteile“, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 9 (Kulturwissenschaften) am 29. Mai 2019

Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ (Kurztitel: „M.Ed. IP Grund“) der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Anhang 1.7.1 stellt den Studienverlauf dar, Anhang 1.7.2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.

(2) entfällt.

(3) Module werden als Pflichtmodule durchgeführt.

(4) Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache durchgeführt.

(5) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnungen der Universität Bremen (AT MPO) durchgeführt.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den folgenden Formen erfolgen:

- Portfolio gemäß § 8 Absatz 8 AT MPO.
- Essay: Ein Essay ist eine kurze Abhandlung über ein wissenschaftliches (oder auch literarisches) Thema oder einen ausgewählten Forschungs- oder Primärquellentext. Anders als z.B. bei einer Hausarbeit geht es um die kritische Reflexion des Themas (auch z.B. im Lichte des Ausgangspunktes). Daher sollte am Anfang des Essays im ersten Abschnitt eine sinnvolle These vertreten werden. Bildet ein Text die Basis des Essays, so ist dieser zunächst in seinen historischen oder wissenschaftlichen Kontext einzuordnen, dann inhaltlich in seinen zentralen Aussagen darzustellen und schließlich einer selbstständigen kritischen Diskussion bzw. historiographischen Interpretation zu unterziehen. Allgemeines Ziel des Essays ist eine kritische Reflexion eines wissenschaftlichen Themas. Am Ende sollte man zu einem Urteil kommen.

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Das Kompensationsprinzip wird nicht angewendet.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß den Regelungen im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung „M.Ed. IP Grund“.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

Außer im Rahmen der Regelungen des § 6 im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung „M.Ed. IP Grund“ gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Modul Masterarbeit

Es gibt keine Abweichungen von den Regelungen im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung „M.Ed. IP Grund“.

§ 7

Gesamtnote des Studienfaches (Fachnote)

Die Fachnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Die Anlage 1.7 „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ tritt nach der Genehmigung der fachspezifischen Prüfungsordnung „M.Ed. IP Grund“ durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2019 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 im Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen ihr Studium im Fach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/20 ihr Studium begonnen haben, beenden ihr Studium gemäß den Regelungen der Anlage 1-7 für das Fach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ im Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ vom 14. Mai 2014, geändert am 10. Juli 2015. Studierende, die bis zum 30. September 2022 keinen Abschluss erworben haben, wechseln spätestens dann, auf Antrag auch früher, in die vorliegende Prüfungsordnung. Ein entsprechender Antrag ist bis zum 15. November 2019 an den zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen.

Genehmigt, Bremen, den 11. Juli 2019

Der Rektor
der Universität Bremen

Anhang 1.7.1: Studienverlaufsplan kleines Fach

Anhang 1.7.2: Module und Prüfungsanforderungen

1.7.2.a Fachwissenschaft

1.7.2.b Fachdidaktik

Anhang 1.7.1: Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

Studienfach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“, kleines Fach aus dem Bachelorstudium (6 CP Fachwissenschaften + 12 CP Fachdidaktik)

Religionswissenschaft/Religionspädagogik, kleines Fach aus dem Bachelorstudium					Σ 18 CP
1. Jahr	1. Sem.	Rel 5.3 Allgemeine Christen- tumsgeschichte: Spezialisierung, 6 CP	Rel FD 3.2 Religionspädagogische Planungen und Analysen – Grundschule, 6 CP	(Schulpraktischer Teil, 15 CP)	12 CP (+ 15 CP)
	2. Sem.				
2. Jahr	3. Sem.		Rel FD 4.2 Fachdidaktische Kon- zepte zum Umgang mit religiöser und ethischer Pluralität – Grundschule Inklusive Pädagogik, 6 CP		6 CP
	4. Sem.				

Sem. = Semester, CP = Credit Points

Anhang 1.7.2: Module und Prüfungsanforderungen

1.7.2.a: Fachwissenschaft (Religious Studies), 6 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	PL/SL (Anzahl)
Rel 5.3	Allgemeine Christen- tumsgeschichte: Spe- zialisierung	History of Christianity: Specialization	P	6	KP	PL: 1 SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

1.7.2.b: Fachdidaktik (Religion Related Didactics), 12 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	PL/SL (Anzahl)
Rel FD 3.2	Religionspädago- gische Planungen und Analysen – Grundschule	Planning and <u>A</u> naly- sis of <u>t</u> eaching <u>a</u> bout <u>r</u> eligion – Primary <u>s</u> chool	P	6	KP	PL: 1 SL: 2
Rel FD 4.2	Fachdidaktische Konzepte zum Umgang mit religi- öser und ethi- scher Pluralität – Grundschule In- klusive Pädagogik	Didactical <u>C</u> oncepts for <u>D</u> ealing with <u>R</u> eligious and <u>e</u> thic <u>P</u> luralität – Primary <u>S</u> chool	P	6	KP	PL: 1 SL: 2

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)